

no. 112 am 20. 785

CIRCULARE.

Seine kaiserl. königl. Majestät haben durch Hofentschließung vom 11. & præsentato 16^{ten} dieß den Befehl herabgelangen lassen, daß die Findlinge, als vom Staate Versorgte, unentgeltlich begraben werden sollen.

Welches von der n. ö. Landesregierung zu Jedermanns und besonders der sämtlichen Pfarrer und der Pflegältern dieser Findelkinder Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Wien den 20^{ten} Juny 1785.